2052/J XVIII. GP - Anfrage (gescanntes Original) II-3949 der Beilagen zu den Stenographischen Protokellen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2052 IJ

1991 -11- 29

ANFRAGE

des Abgeordneten Kurt Gartlehner

und Genossen an den BM für wirtschaftliche Angelegenheiten auf Grund des beiliegenden Zeitungsberichtes der OÖN vom 26.11.1991, betreffend der Gewinnungsbewilligung nach Paragraph 238 des Berggesetzes in Landschaftsschutzgebieten.

- 1) Wurde im konkreten Falle der Gewinnungsbewilligung für die Fa.
 Bernegger in der Bewilligungsphase auch überprüft, ob landesgesetzliche
 Restriktionen aus Gründen des Naturschutzes vorliegen?
- 2) Inwieweit hat das Berggesetz auf natur- und umweltschützende Maßnahmen Rücksicht zu nehmen, bzw. ist die Berghauptmannschaft gesetzlich überhaupt verpflichtet, umwelt- und naturzerstörende Kriterien in der Entscheidungsfindung im Falle einer Gewinnungsbewilligung zu berücksichtigen?
- 3) Wurde für die positive Erledigung zugunsten der Fa. Bernegger bei der Berghauptmannschaft politisch interveniert oder Weisung erteilt?
- 4) Haben Sie ein Durchgriffsrecht, Entscheidungen der Berghauptmannschaft zu widerrufen? Wenn: ja
- 5) Werden Sie veranlassen, daß diese Entscheidung der Berghauptmannschaft wieder rückgängig gemacht wird, da durch diesen Tagbaubetrieb Schutzzonen des Landschaftsplanes stark in Mitleidenschaft gezogen wurden und außerdem vor 8 Jahren dieses Ansinnen der Fa. Bernegger durch den massiven Protest der Bevölkerung (3.000 Unterschriften) bereits einmal ad acta gelegt wurde?

Große Aufregung in Molln nach Schottergruben-Genehmigung

Scheinbar abgeschmettertes Projekt am Steyrufer wurde jetzt sanktioniert

MOLLN (OÖN-stö). Große Aufregung herrscht in Molln, seit bekannt wurde, daß der Steinbruchunternehmer Bernegger die Genehmigung für den Schotterabbau im Aigner-Schacher am Steyruser erhalten hat. Das Areal besindet sich in einem Talabschnitt, für den von der Landesregierung vor sieben Jahren ein Landschastsplan mit Schutzzonen ausgearbeitet worden ist. Besonders schutzwürdig ist die "Rinnende Mauer", eine Konglomeratwand mit Wasseraustritt. Sie würde vom Schotterabbau stark in Mitleidenschast gezogen.

Nicht zuletzt durch die massive Unterstützung der Bevölkerung, die vor acht Jahren mit 3000 Unterschriften gegen die Schottergrube protestiert hatte, wurde der Anschlag auf den Naturschutz abgewehrt. Das Verfahren bei der Gewerbebehörde schien abgeschlossen

Nun fand die Firma Bernegger ∡offensichtlich einen Ausweg, das Monsterprojekt doch noch durchzudrücken. Seit der Berggesetznovelle 1990 fällt auch der Abbau von Kalkstein in die Kompetenz der Berghauptmannschaft, wenn dieser als Branntkalk, als Einsatzstoff für die Zementherstellung, oder als Zuschlagstoff bei metallurgischen Prozessen verwendet wird.

Bernegger, der aus einem

nahen Steinbruch Kalk an die Industrie liefert, erhielt jedenfalls eine "Gewinnungsbewilligung" nach Paragraph 238 des Berggesetzes. Die Schotterterrasse darf bis zu vierzig Meter tief ausgebaggert werden.

Bekanntlich ist das Berggesetz als bürgerfeindlich bekannt, denn es läßt kaum ein Mitspracherecht der Bevölkerung zu. Es schaltet auch Naturschutzbehörde und Gemeinde aus.

Die Gemeinde hat kein Berufungsrecht. Es ist sogar offen, ob ein Naturschutzverfahren eingeleitet werden kann. Im Berggesetz bezieht sich nur ein Gummiparagraph darauf, wonach öffentliche Interessen und Naturschutzbelange zu berücksichtigen sind. Verhandlungstellnahme sowie Einspruchsrecht gibt es nicht.

Am Dienstag kommender Woche ist noch eine Verhandlung geplant, bei der es aber lediglich um den Rahmenbetriebsplan und um Sicherheitsvorkehrungen in der Schottergrube geht.

Eine große Zahl von Bürgern will sich diesen brutalen Eingriff in ihre Interessen
nicht gefallen lassen. Es wird
erwogen, die Schutzgemeinschaft "Rettet das Steyrtal"
wieder zu aktivieren, die vor
zwanzig Jahren das unsinnige Projekt eines Monsterkraftwerkes im Mollner Hintergebirge verhindert hat.